

Antrag

**der Abgeordneten Sandro Kappe, Stephan Gamm, Ralf Niedmers,
Dennis Thering, Eckard Graage, Thilo Kleibauer (CDU) und Fraktion**

Betr.: Überschwemmungen verhindern und endlich für funktionsfähige Rückhaltebecken sorgen

In den Rückhaltebecken (RHB) wird anfallendes Niederschlagswasser zurückgehalten. Sie können im Verlauf eines Fließgewässers, zwischen Siel und Gewässer oder als Grundstücksentwässerungsanlage angeordnet sein, um einen gedrosselten Ablauf in die aufnehmenden Gewässer zu gewährleisten und so Hochwasserwellen zur Vermeidung von Hochwasserrisiken für Unterlieger, Schäden an Gewässerläufen sowie hydraulischen Stress für die Gewässerorganismen zu reduzieren. Darüber hinaus werden in RHB Sedimente und Schwebstoffe zurückgehalten.

Für viele Anwohnerinnen und Anwohner steht diese Funktionalität jedoch nicht im Vordergrund. Für sie sind die Rückhaltebecken kleine Oasen, die oftmals die einzige Rückzugsmöglichkeit in einer dicht besiedelten Stadt darstellen. Hier kann man ein wenig Natur erleben und bei einem gemütlichen Spaziergang die Seele baumeln lassen.

Leider wird für den Erhalt der Rückhaltebecken nicht viel getan. Wie der Senat mitteilt, erfolgt eine Reinigung nur nach Bedarf. Dabei gibt es keinen zeitlichen Mindestabstand. Wichtigstes Kriterium ist die Aufrechterhaltung des Retentionsvolumens der RHB, also die Bewahrung ihrer Funktionalität. Aspekte wie Vermüllung, Sauerstoffverfügbarkeit und Geruchsbelästigung gilt es laut Senat ebenso zu beachten. In Anbetracht des Zustandes vieler Rückhaltebecken erscheint dies jedoch wenig glaubhaft.

Hauptgrund für die mangelnde Pflege dürfte der Mangel an finanziellen Mitteln sein. So teilt die Umweltbehörde mit (Bezirksversammlung Wandsbek BV-Drs. 21-0334.1), dass die für die Entschlammung von Gewässern zur Verfügung stehenden Mittel in ganz Hamburg knapp sind, sodass eine an den verfügbaren Ressourcen orientierte Priorisierung der notwendigen Entschlammungen durchgeführt werden muss.

Nach Auffassung der Umweltbehörde wird jedes Gewässer unterschiedlich belastet, sodass einige Rückhaltebecken bereits nach weniger als 30 Jahren entschlammt werden müssen, während andere eine längere Lebensdauer haben. Die vom Bezirksamt Wandsbek genannte Zahl von 30 Jahren ist ein Durchschnittswert, der aus Sicht der Umweltbehörde realistisch ist, jedoch weder überwacht noch eingehalten wird.

Mit der Drs. 22/5130 teilt der Senat mit, für welche Rückhaltebecken HAMBURG WASSER zuständig ist. Die weiteren Rückhaltebecken sind in der Zuständigkeit der Bezirksämter (Drs. 21/9766), die seit Jahren unterfinanziert sind und einen erheblichen Personalmangel aufweisen.

Die RHB, die in die Zuständigkeit von HAMBURG WASSER fallen, sind Teil der öffentlichen Abwasseranlagen. Die RHB in der Zuständigkeit der Bezirksämter sind Gewässer und unterliegen dem Schutz der Wassergesetze. In beiden Fällen ist die grundsätzliche Funktion der Rückhalt. Es gelten aber unterschiedliche rechtliche und technische Rahmenbedingungen. Für öffentliche Abwasseranlagen gelten beispielsweise strengere Regeln in Bezug auf Unfallgefahren, deshalb sind diese häufig eingezäunt. Gewässer sind hingegen nicht zwangsläufig eingezäunt (Drs. 22/5227).

Aufgrund der geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen kann HAMBURG WASSER nicht alle RHB übernehmen. Eine Gesetzesänderung ist erforderlich.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. den tatsächlichen Finanzierungsbedarf für die Rückhaltebecken zu ermitteln;
2. ein Pflegekonzept mit Ausbaggerungsintervallen zu erarbeiten;
3. zu prüfen, welche Rückhaltebecken in die Zuständigkeit von HAMBURG WASSER wechseln können und welche geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen hierfür gegebenenfalls zu ändern sind;
4. der Bürgerschaft bis zum 15. März 2022 zu berichten.